

Stadt  
Luckenwalde

Denkmalrechtliche und Städtebauliche  
Rahmenbedingungen  
„Boulevard“

**BOULEVARD  
GESTALTEN**



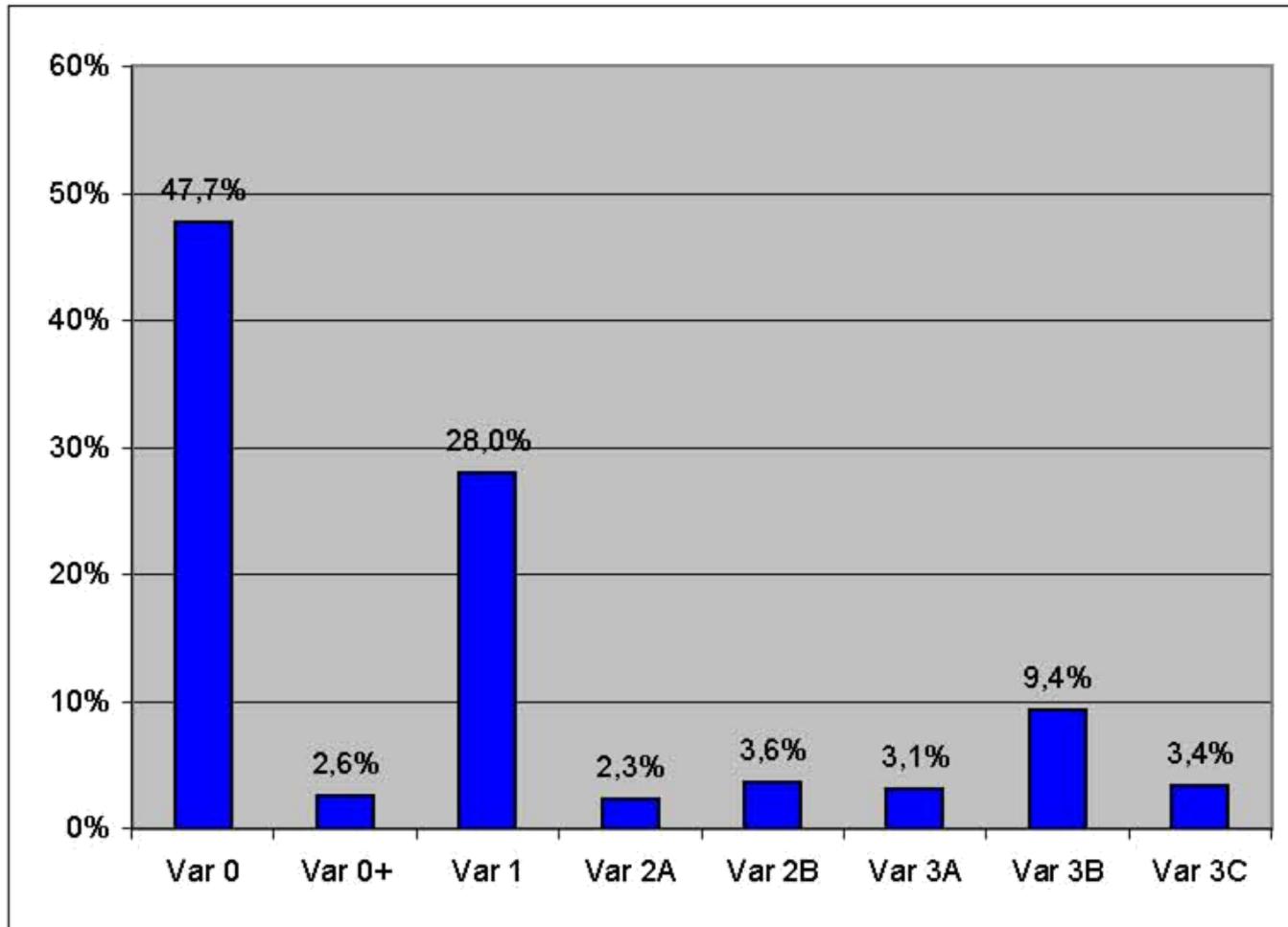
**VOF-VERFAHREN  
UMGESTALTUNG BOULEVARD BREITE STRASSE**

**STADT LUCKENWALDE**

**AUFGABENSTELLUNG**

Stadt  
Luckenwalde

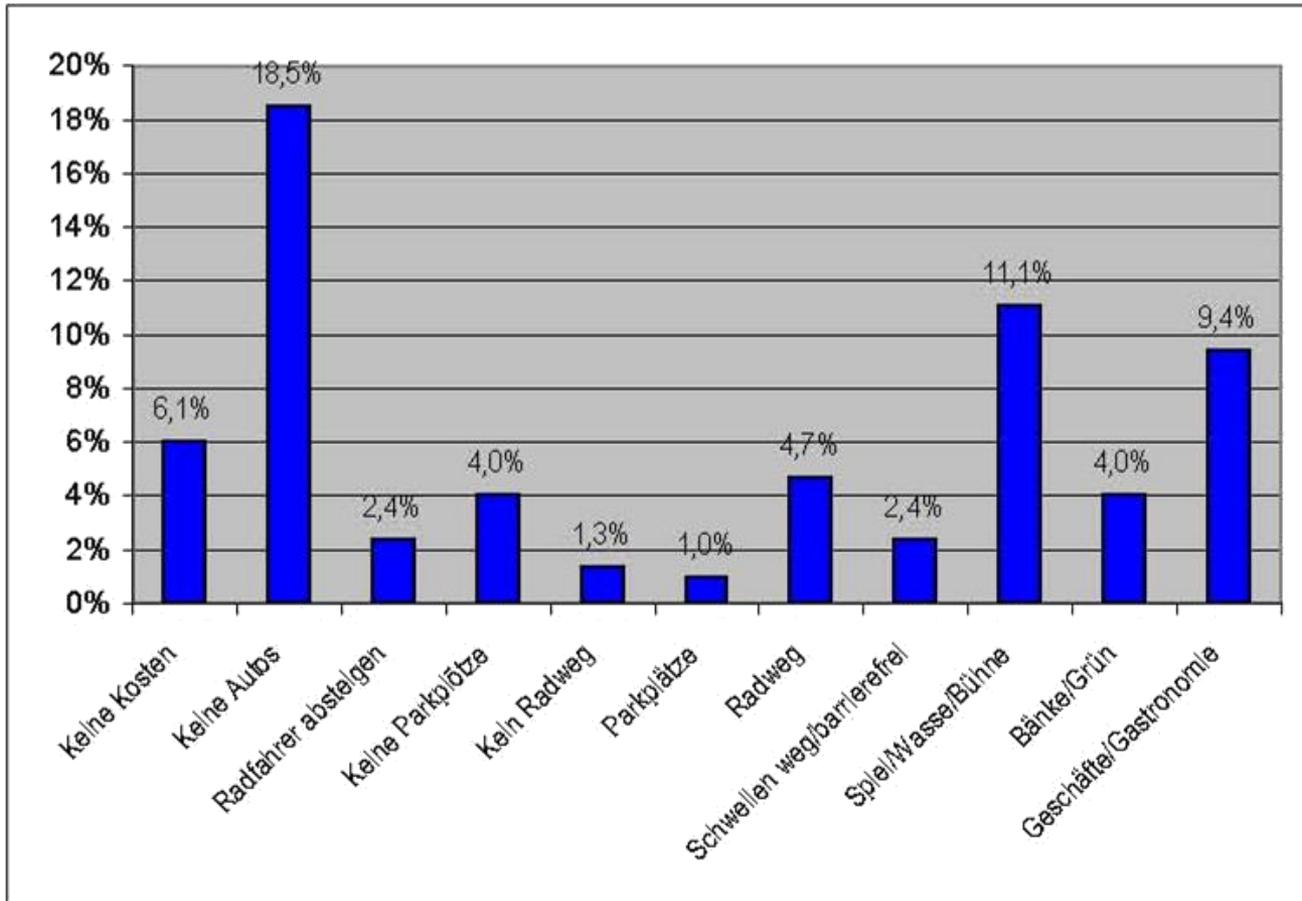




Stadt

Luckenwalde





Stadt  
Luckenwalde

BOULEVARD  
GESTALTEN







**BOULEVARD GESTALTEN**



- Der „Boulevard Breite Straße“ befindet sich in einem, der Bedeutung dieses Ortes nicht angemessenen Zustand.
- Die Stadt Luckenwalde hat deshalb beschlossen, den Boulevard zu sanieren und entsprechend den funktionalen Anforderungen zu gestalten und auszustatten. In enger Kooperation mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Museum (BLDAM) und unter Betrachtung der sonstigen Interessen, führt die Stadt hierfür ein „Qualifiziertes“ VOF-Verfahren durch. Das zur Realisierung ausgewählte Konzept soll durch den in VOF-Verfahren ermittelten Fachplaner, ab 2014 beginnend, in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden.

## Verfahren

- Zur rechtsicheren Vergabe des Planungsauftrages zur Neugestaltung und Sanierung des „Boulevard Breite Straße“ soll ein „Qualifiziertes“ VOF-Verfahren durchgeführt werden.
- Aufgabe des „Qualifizierten“ VOF-Verfahrens ist die Vergabe der Realisierungsplanung für das Planungsareal. Dabei werden die Bewerber aufgefordert erste (Vor)Entwurfsideen im Rahmen des „Verhandlungsverfahrens“ vorzulegen die in die Bewertung zur Ermittlung der Planer eingehen.

- Die Denkmalbehörden hatten in der jüngeren Vergangenheit betont, warum es sich um ein schützenswertes Ensemble handelt. Einige Einbauten sind nicht aus der Entstehungszeit (Hut-Skulptur und Schachbrett).
- Die Denkmalbehörden wirken aktiv mit und das BDLAM räumt einen Spielraum für Veränderungen ein, solange das Erscheinungsbild der Anlage nicht grundlegend verändert wird und die Grundstruktur fortbesteht.

- Erstellung und Abstimmung der Aufgabenstellung zur Neugestaltung und Sanierung
  - Workshop am 17.05.2013 zur Festlegung des Planungsauftrages unter aktiver Mitwirkung der Vors. SVV, Fraktionsvorsitzende, BLDAM, UDB, Sachverständige, Verwaltung, Stadtmarketing
  - Formulierung der Aufgabenstellung
  - Fachjury bestehend aus BLDAM, UDB, PGT, TOPOS, Adam, BM`n, Al 66, Al 61, Mtg.SVV moderiert Prof. Nagler und Schönwälder
  - Abstimmung und Verabschiedung der Planungsaufgabe
- Ankündigung des VOF-Verfahrens im EU-Amtsblatt
  - Erstellung und Abstimmung des Anzeigentextes auf Grundlage der Ergebnisse des Workshops
  - Festlegung der (Formalen) Auswahlkriterien
  - Festlegung des Leistungsbildes des Vorentwurfs
  - Festlegung der Auswahlkriterien für den Entwurf
  - Festlegung der Bepunktungsmatrix zu Bewertung der Bewerbungen
  - Festlegung der Auftragsparameter und Honorare nach HOAI
- Durchführung des VOF-Verfahrens (nicht öffentlich)
  - (Vorauswahl) der Bewerber bei mehr als 3-5 Teilnehmer mit der gleichen Punktzahl (Losverfahren)
  - Übermittlung der Aufgabenstellung an die ausgewählten Bewerber
  - Rückfragenbeantwortung der Bewerber
  - Abgabe der (Vor)Entwürfe
  - Vorprüfung der (Vor)Entwürfe
  - Präsentation der Büros und (Vor)Entwürfe durch die Verfasser (Büros)
  - „Jurysitzung“ und Bewertung der Präsentation
  - **Vergabeentscheidung durch die Stadt (Jury hat KEIN Stimmrecht) ents. VOF**

**BOULEVARD** GESTALTEN

- Auftakt Workshop zur Ermittlung der Aufgabenstellung 17.05.2013
  - Erstellung und Abstimmung EU-Bekanntmachung/Bewerbungsformulare 21. – 23. KW 2013
- Veröffentlichung der Vergabeabsicht im EU-Amtsblatt 24. KW 2013
  - Rückfragenmanagement in Bewerbungsphase 25. - 28. KW 2013
  - Bewerbungsfrist (30 Tage\* nach Absendung) 28. KW 2013
  - Prüfung und Auswertung der Teilnahmeanträge,
  - Auswahl der Verhandlungsteilnehmer entsprechend §§ 4 und 5 VOF ca. 28. – 30. KW
  - Vorlage Zwischenbericht (Ergebnisse der Auswertung), Abstimmung 31. KW 2013
- Abschluss der Bewerbungsphase: Information der nicht zur Verhandlung vorgesehenen Bewerber über das Ergebnis gem. VOF § 10 (5) 32. KW 2013

- Versand der Einladungen zur Verhandlung/Erstellung der (Vor)Entwürfe 32. KW 2013
  - Rückfragenmanagement in Entwurfsphase bis 35. KW 2013
  - Einlieferung der Entwürfe (4 Wochen nach Versand d. Einladung) 39. KW 2013
  - Vorprüfung der Entwürfe bis 41. KW 2013
- Verhandlungsgespräche 2. Stufe / Auswahlentscheidung 42. KW 2013
- Versand der Information gem. §101a GWB 43./44. KW 2013
- Vertragsverhandlungen/-abschluss ab ca. 44. KW 2013  
(frühestens 10 Tage nach Info gem. §101a GWB)
- Erstellung der Bekanntmachung über vergebenen Auftrag  
und Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (48 Tage Frist)

**Danach ist von einem frühestmöglichen Vertragsschluss Ende 2013 auszugehen.**

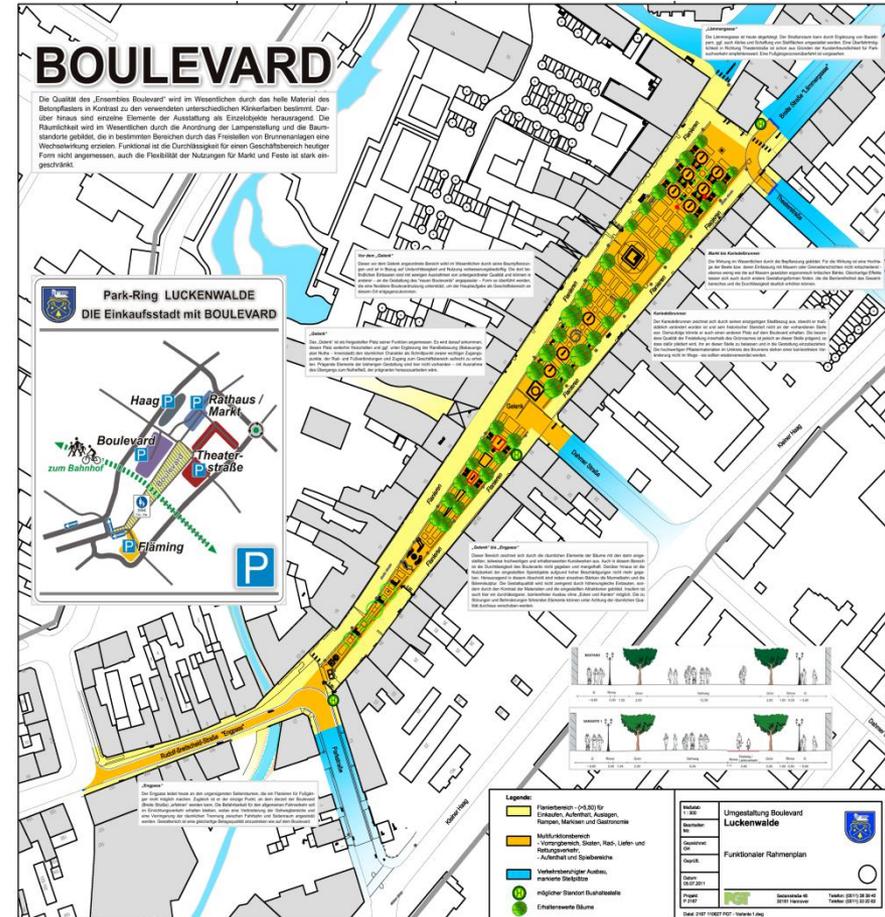
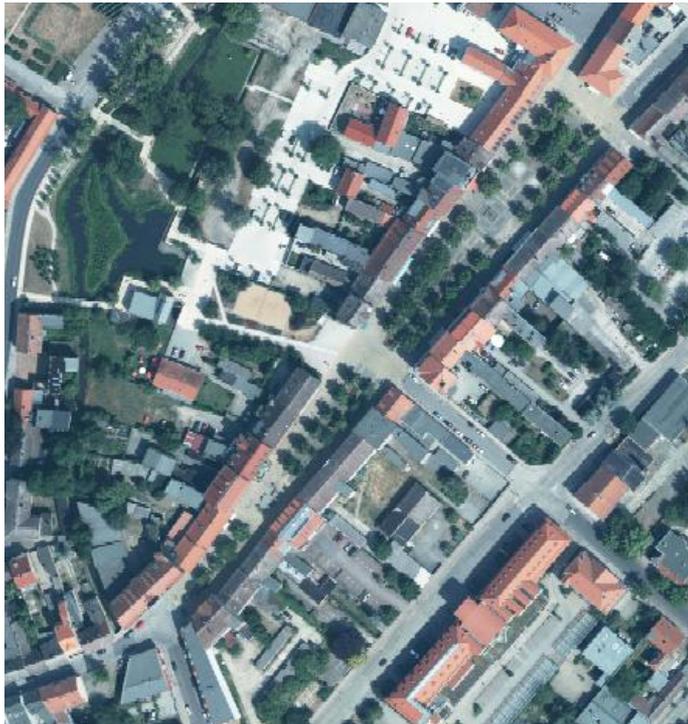
- Aufgabe der Bewerber im „Qualifizierten“ VOF- Verfahren ist die Vorstellung eines Freiraumkonzepts, das der besonderen Lage des Planungsgebiets sowie Qualitäten eines Boulevards gerecht wird.
- Das Freiraumkonzept soll unter Berücksichtigung der Belange der Denkmalpflege nach den Prinzipien einer „Zukunftsfesten Fußgängerzone“ entwickelt werden. Das bedeutet, dass die Umwelt aller Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen Nutzungen und Teilhabe ermöglicht wird, auch Menschen mit motorischen als auch sensorischen Beeinträchtigungen sind zu berücksichtigen.
- Dabei sollen die „Kurzen-Wege-Verbindungen“ vom Boulevard zu den umgebenden Quartieren sowie zu allen bedeutenden Standorten von Kultur, historisches Zentrum bis hin zur Stadt- und der Kreisverwaltung weiter entwickelt werden.
- Des Weiteren wird auch eine nutzungsstrukturelle Stärkung, insbesondere als Wohnstandort, sowie für Gastronomische- und Einzelhandelsnutzungen, am Boulevard erwünscht.
- Es gilt, nicht nur die Beläge und Ausstattung sowie die Kunstwerke, des unter Denkmalschutz stehenden Boulevard zu sanieren, sondern den öffentlichen Raum sowie die Bedeutung des Einzelhandelszentrums der Stadt für eine nachhaltige Zukunft insgesamt zu stärken.
- Besondere Bedeutung wird den Fragen der zukünftigen Erschließung und Nutzung des Gebiets, der allgemeinen Freiraumstruktur und deren Begabung zur Prägung der öffentlichen Bewegungs- und Aufenthaltsräume (Straße, Platz, Park, Fußgängerzone, etc.) beigemessen.
- Der gestalterische Fokus liegt in der Aufwertung, Sanierung und im Ausbau des Bestehendem sowie in der Nachhaltigkeit im ökologischen, ökonomischen und hier insbesondere im sozialen Sinne.

Diese sind die Leitgedanken, an denen sich die Entwurfsvorschläge orientieren sollten.

# Räumliche Abgrenzung des Planungsraumes

## BOULEVARD GESTALTEN

- Der zentrale Realisierungsbereich beschränkt sich ausschließlich auf die Fußgängerzone der Breite Straße und die „Anschlüsse“ an das Verkehrsnetz im Plan gelb/orange.



## Stadt

### Luckenwalde

- Gegenstand der Sanierungs- und Umbaumaßnahme sind die Freiflächen des „Boulevard Breite Straße“ von der Theaterstraße / Markt im Nordosten bis zur Parkstraße / Rudolf-Breitscheid-Straße im Südwesten.
- Der südliche Eingangsbereich des Boulevards muss zum einen den verkehrsfunktionalen Anforderungen des Straßenzuges Parkstraße / Rudolf-Breitscheid-Straße gerecht und zugleich als Auftakt ein höchstmögliches Maß an Aufenthaltsqualität bieten.

## BOULEVARD GESTALTEN



- Der Mittelbereich des Boulevards spielt für die Funktion des Veranstaltungsraums dieses zentralen Stadtraums im Rahmen des Weihnachtsmarktes und des Turmfestes eine besondere Rolle.
- Um diese wichtige Funktion des Boulevards zu stärken sollen im Rahmen der Konzeption Vorschläge erarbeitet werden, die den denkmalpflegerischen Belangen gerecht wird.
- Ziel ist es den Mittelbereich funktional auszuweiten um die „Bespielbarkeit“ des Veranstaltungsraum zu verbessern.

# Mittelbereich „Kariedelbrunnen-Baulücke- Dahmer Straße“



Ziel ist es, den Fußgängerbereich im Sinne eines „Boulevards“ zu stärken, also als eine „geradlinige Prachtstraße“ die zum Flanieren einlädt. Zusätzlich soll jedoch Fahrradverkehr und auch Skaternutzung den Stadtraum mit den Fußgängern rücksichtsvoll teilen.

- Verkehr

Auf dem Boulevard soll auch zukünftig kein Autoverkehr zugelassen werden. Mittelfristig wird noch Anlieferverkehr insbesondere im südwestlichen Teilbereich, aufgrund der gegebenen Erschließungssituation „geduldet“ werden müssen. Auch ist zu prüfen den ÖPNV über den Boulevard zu führen.



Stadt **BOULEVARD**  
Luckenwalde **GESTALTEN**

## Topografie/ Barrierefreiheit

Die Gefälleunterschiede des Boulevards gilt es mit der Aufgabe zu lösen. Teilbereiche können topografisch angehoben werden. Die Zugänge sollten barrierefreie Einzelhandelseingänge ermöglichen. Dabei muss der vorgefundene Charakter des Ensembles erhalten bleiben.



## Stadt Luckenwalde

### BOULEVARD GESTALTEN

#### Belagsraster

–Der Gestaltungscharakter des Boulevards steht unter Denkmalschutz und ist zu erhalten. Dies gibt insbesondere für die vorgefundene Materialität, der Ausstattung und der Farbgebung.

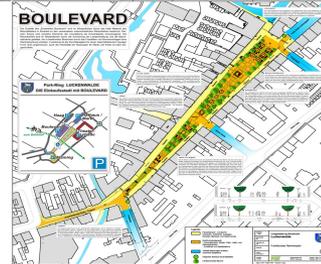
–Die Oberflächenbefestigung soll wieder mit großformatigen Betonplatten erfolgen. Die Originalplatten sollen soweit wie möglich, geborgen und in die Neugestaltung integriert werden.

–Spielraum in der Belagswahl bietet der unmittelbar vor den Gebäuden befindliche Bereich bis zum heutigen Pflasterband

#### Kunstwerke und Ausstattung

–Die Kunstwerke und die Ausstattung des Boulevards sind zu sanieren und an ihrem Ort zu erhalten.

–Für die Sitzgelegenheiten ist das ergonomische Konzept zu überdenken, den heutigen Standards anzugleichen und entsprechende Vorschläge zu erarbeiten, die von der Denkmalpflege mitgetragen werden können.



#### Oberflächen und Untergrund

•Inwieweit die historischen Bodenplatten weiter bzw. wieder verwendet werden können, liegt an ihrer Beschaffenheit sowie den technischen Anforderungen und den Inhalten des Entwurfskonzepts.

•Der gesamte Bodenplattenaufbau- und Untergrund sind so neu herzustellen, dass diese, wie auch der Belag Schwerlasttransporte unbeschadet überstehen können. Es wird von einer hohen Belastung in Teilbereichen des Platzes ausgegangen.

•Im Regelfall fahren LKWs mit einem Gesamtgewicht von ca. 12 Tonnen über bestimmte Platzbereiche. In Ausnahmefällen fahren z.T. Sattelschlepper mit einem Gesamtgewicht von 20 bis 30 Tonnen (z.B. Anlieferung u.a. Stand eines Riesenrades) über den Boulevard.

#### Baumbestand

•Prägende und wertvolle Baumsubstanz befindet sich auf dem Boulevard und gehört zum Gesamtensemble.

•Der Erhalt des Baumbestandes richtet sich an der notwendigen Eingriffstiefe, d.h. auch eine komplette Neupflanzung ist nicht ausgeschlossen.

